

Untergruppe B: Infolge der Kanalisation und der damit verbundenen weiteren Stabilisierung der negativen Verhaltensmuster sucht bzw. schafft der Täter die entsprechenden äußeren Bedingungen, unter denen er eine Straftat verwirklichen kann. Das innere Bewertungssystem dieser Menschen ist in jeder Weise gegen die sozialen Anforderungen gerichtet. Täter dieser Untergruppe sind besonders gefährliche Rückfalltäter. Es fehlt das Stadium der Synthese. Die herausgebildete negative Motivation wirkt auch ohne äußere Einwirkungen weiter. Im Handlungsablauf kommt es zur Selektion und zur Aktion. Bei dieser Untergruppe der Rückfallstraftaten ist durch den veränderten Handlungsablauf auch die Grundperiode modifiziert. Sie läuft nunmehr in der in Abb. 5 dargestellten Weise ab.

Zur *zweiten* Gruppe gehören diejenigen Rückfallstraftaten, die durch negative äußere Einwirkungen auf ein noch relativ ungefestigtes positives inneres Bewertungssystem entstehen. Im Stadium der Synthese der Eingangsinformationen mit den Informationen aus dem internen Modell kommt es aufgrund der relativ starken negativen äußeren Einwirkungen zu einer Motivbildung, die diesen äußeren Einwirkungen entspricht. Diese Straftaten sind also vorwiegend durch äußere Einflüsse, verbunden mit mangelnder Stabilisierung der inneren Bedingungen, verursacht. Bei den Straftaten dieser Gruppe war die Verlockung durch die Situation und den Gegenstand bzw. die direkte Beeinflussung durch andere Personen für den Täter zu groß; er hat ihnen nicht widerstanden.

Diese Klassifizierung der Rückfallstraftaten, die sich aus dem Handlungsmodell ergibt, bietet die Grundlage für deren richtige Einschätzung. Die wichtigste Schlußfolgerung aus dem Handlungsmodell ist jedoch die, daß die einzelne Straftat nicht als isoliertes, einmaliges Verhalten untersucht werden darf, sondern nur im Zusammenhang mit dem bisherigen Sozialverhalten des Täters zu verstehen ist. Diese Feststellung ist nicht neu und an hervorragender Stelle schon oft ausgesprochen worden. Das Modell zeigt aber anschaulich, *wie* dieser Zusammenhang strukturiert ist.

Die Erfahrungen aus den Auseinandersetzungen mit der sozialen Umwelt bzw. aus den Reaktionen der Umwelt auf die Handlungsergebnisse werden im Prozeß der resultativen Bewertung durch die handelnde Persönlichkeit gespeichert. Dabei erfolgt eine innere Bewertung des vorhandenen inneren Bewertungsmaßstabes; es wird eingeschätzt, ob das interne Modell das Verhalten richtig gesteuert hat. Im Ergebnis dieser Bewertung wird das interne Modell entweder gefestigt oder verändert. In formallogischer Ausdrucksweise kann dieser Handlungsakt mit folgender Formel ausgedrückt werden:

$$MR) = \frac{B(A) \Pi B(I)}{B(A)}$$

B(I) ist hier die innere Bewertung durch den Handelnden und B(A) die Bewertung durch die soziale Umwelt. Das Maß der inneren Bewertung $\hat{w}(R)$ ergibt sich aus $B(I) \Pi B(A)$, der Durchschnittsklasse des inneren Bewertungssystems und der sozialen Bewertung. $ju(R)$ gibt den Bestätigungsgrad des inneren Bewertungssystems an, der durch die resultative Reafferenz ermittelt wird. Ist $B(I) \Pi B(A) = 0$, dann hat sich das innere Wertesystem als gänzlich falsch erwiesen, ist durch das innere Modell keine zuverlässige Voraussage getroffen worden.

Findet keine soziale Wertung der Handlung statt, wird also z. B. die Straftat nicht aufgeklärt und bleiben auch Bekräftigungsfolgen durch Freunde oder Bekannte aus, dann kann keine Durchschnittsklasse von B(I) und B(A) gebildet werden. MR) hat dann keinen numerischen Wert. Damit bleibt der Wertmaßstab des inneren Systems erhalten, und bei einer entsprechenden